

Editorial

Autor(en): **Wyss, Edmond G. / Egli, Alphons**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Arbido-B : Bulletin**

Band (Jahr): **1 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

In ARBIDO-B Nr. 4 musste ich auf den zunehmenden Kostendruck hinweisen. Nun - besagter Druck hat sich inzwischen nicht etwa abgebaut, sondern macht sich hartnäckig weiter bemerkbar. Wir werden deshalb die Nummern 7 und 8 von ARBIDO-B auch als Doppelnummer herausbringen und diese zusammen mit ARBIDO-R Nr. 4 am 15. Dezember 1986 der Post übergeben.

Für Ihr Verständnis - besten Dank!

Am 28. September 1986 wird das Schweizervolk über die "Kulturinitiative" abzustimmen haben. Unser Bundespräsident, Bundesrat Alphons Egli, hat sich in einem Schreiben an alle Institutionen gewandt, die man als Träger der Kultur unseres Landes bezeichnen kann. In diesem Zusammenhang hat er auch **ein Schreiben an die VSB gerichtet**, das wir nachstehend in deutscher und französischer Sprache unseren Leserinnen und Lesern zur Kenntnis bringen.

Beachten Sie auch die Stellungnahme des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verbandes (SBVV) in der Rubrik: Umschau.

Edmond G. Wyss

*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 28. September 1986 werden Sie an die Urnen gerufen, um über die Kultur als wichtigen Bestandteil unserer Gemeinschaft und unseres Staates abzustimmen. Sie haben dabei die Wahl zwischen der sogenannten "Eidgenössischen Kulturinitiative" und einem von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Gegenvorschlag.

Die Initiative verlangt, der Bund müsse die Kultur jährlich mit einem Prozent seiner Ausgaben fördern. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu wenig auf die Kantone Rücksicht nimmt und eine zu starre Finanzierungsregelung vorsieht.

Der Gegenvorschlag erfüllt die Grundanliegen der Initiative ebenfalls. Er respektiert jedoch die wichtige Rolle der Kantone, Gemeinden und Privaten in der Kulturförderung, entfalten sich doch unsere Traditionen und unser Brauchtum in erster Linie in deren Wirkungsbereich. In einem zentralen Punkt geht der Gegenvorschlag sogar über die Initiative hinaus, indem er den Bund verpflichtet, die kulturellen Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes, also auch die vier Landessprachen, in seiner gesamten Tätigkeit zu berücksichtigen. Mit dieser Forderung bekennen Bundesrat und Parlament, dass sie Kultur nicht nur als schönen Schmuck des Daseins verstehen, sondern in ihr auch Massstab und Ziel staatlichen Handelns sehen. Mit einem Kulturartikel im Sinne des Gegenvorschlages wird es möglich, dass der Bund dort, wo Private, Gemeinden und Kantone bei der Kulturförderung nicht mehr allein in der Lage sind zu helfen, vermehrt Unterstützung leistet. Dies gilt für alle kulturellen Ausdrucksformen, die in unserem Lande gepflegt werden.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 28. September 1986 zur Urne zu gehen und ein **JA für den Gegenvorschlag** einzulegen.



Alphons Egli
Bundespräsident

Chères concitoyennes,
Chers concitoyens,

Le 28 septembre prochain, vous serez appelés à vous rendre aux urnes et à vous prononcer sur la culture, pierre angulaire de la société et de l'Etat. Vous pourrez opter soit pour l'initiative populaire dite "en faveur de la culture", soit pour un contreprojet élaboré par le Conseil fédéral et le Parlement.

L'initiative demande que la Confédération encourage la culture en lui consacrant un pour cent de ses dépenses annuelles. Le Conseil fédéral et les Chambres rejettent l'initiative parce qu'elle ne prend pas les cantons suffisamment en considération et prévoit un mode de financement trop rigide. Ils lui opposent un texte qui correspond aux objectifs fondamentaux de l'initiative tout en respectant le rôle primordial des cantons, des communes et des particuliers dans le domaine culturel; c'est en effet à ce niveau-là que nos us et coutumes se développent en priorité. Sur un point capital, le contreprojet va même plus loin que l'initiative, puisqu'il oblige la Confédération à tenir compte, dans l'accomplissement de ses tâches, des besoins culturels de toutes les parties de la population ainsi que de la diversité culturelle de la Suisse, c'est-à-dire également des quatre langues nationales. En posant cette exigence, le Gouvernement et le Parlement montrent clairement qu'à leurs yeux, la culture n'a pas uniquement pour vocation d'agrémenter notre existence, mais constitue à la fois un élément devant guider l'action de l'Etat et un but de cette action.

L'article culturel tel qu'il figure dans le contreprojet permet à la Confédération d'apporter un soutien accru dans les cas où des particuliers, les communes et les cantons ne sont plus en mesure d'assumer seuls la totalité de l'aide. Le projet est applicable à l'ensemble des activités culturelles auxquelles se livre la population de notre pays.

Je vous prie donc, chères concitoyennes et chers concitoyens, de vous rendre aux urnes le 28 septembre et de voter **en faveur du contreprojet.**



Alphons Egli
Président de la Confédération

Mitteilungen SVD - Communications de l'ASD

Aus den Verhandlungen des SVD-Vorstandes

1. An der **138. Vorstandssitzung** vom 25. März 1986 in Bern sind u.a. folgende Geschäfte behandelt worden:

Vorstand: In der neu formierten Eidg. Kommission für wissenschaftliche Information wird Herr Dr. R. Gebhard Einsitz nehmen.

Ungeklärt ist noch der Modus, wie das nachträglich bei den Nachrichten VSB/SVD aufgetretene Defizit verteilt werden soll.

GV 1986: Das Detailprogramm wird bereinigt; für den geselligen Teil (Nachtessen) wird Iseltwald ausgewählt. An 6 Tischen werden sich die Teilnehmer zum Thema: Qualität der Information un-

terhalten und versuchen, Wesentliches herauszuschälen. Die Gruppensprecher (Gruppenleiter) werden anschliessend im Plenum die erarbeiteten Resultate vorstellen.

SVD-Ausbildungsprogramm: Die Wünschbarkeit eines BIGA-Diploms ist eher kleiner geworden. Die Arbeitsgruppe Jaun wird aufgelöst; die Ausbildungsprobleme VSB werden aber weiter diskutiert. Beitritt zur EUSIDIC: Der Vorstand beschliesst einstimmig die FID (Fédération Intern. de Docum.) zu verlassen und der EUSIDIC (European Association of Information Services) beizutreten. Dies im Hinblick auf die Tatsache, dass der Begriff "Dokumentation" sich ausgeweitet hat und "Informationsbeschaffung" allgemein beinhaltet.